

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr : VIII/2012/119
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.06.2012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.07.2012
Kreistag	öffentlich	19.07.2012

Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung über die Erhöhung der personellen Ressourcen in der Vollzeitpflege zur Weiterentwicklung der Betreuungsqualität und**

**Beschlussvorschlag:**

Der Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsdienst (PAD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird gemäß den Empfehlungen des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen und Familie zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege mit zusätzlich einer Vollzeitstelle (Qualifikation Diplom-Sozialarbeit TvÖD SuE S14) ausgestattet.

**Sach- und Rechtslage:**

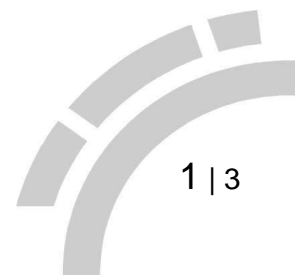
Die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zu unangemeldeten Hausbesuchen bei Pflegefamilien im Zusammenhang mit dem Tod eines Pflegekindes in der Stadt Hamburg hat die Verwaltung veranlasst, den Pflegekinderdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Pflegekinder sind Minderjährige, die vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr durch ihre Eltern versorgt werden können und deren erlittene Traumata ihre Persönlichkeit noch nicht soweit beeinträchtigt haben, so dass sie mit der noch vorhandenen Bindungsfähigkeit in einen neuen intakten Familienverband hineinwachsen können.

Die Aufnahme eines Kindes in eine Pflegefamilie ist für beide Seiten eine hochkomplexe Weichenstellung für ein ganzes Leben und benötigt eine professionelle Begleitung durch einen entsprechenden fachlich und personell ausgestatteten Pflegekinderdienst.

Im Landkreis Aurich werden Pflegefamilien durch ein umfangreiches Aufnahmeverfahren unter Beteiligung des Gesundheitsamtes sowie dem Einholen des erweiterten Führungszeugnisses und neuerdings unter Abfrage des polizeilichen Auskunftssystems „NiVADIS“ auf ihre Eignung hin überprüft und durch Beratung und verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen auf ihre Aufgabe und die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes vorbereitet.

Geforderte unangemeldete Hausbesuche bei Pflegeeltern mit dem Ziel des Ausschlusses von Sucht- und Drogenabhängigkeit werden sowohl in der Fachliteratur wie auch von Pflegeelternverbänden wie z.B. dem örtlichen Verein für Adoptiv-, Pflege- und Tagespflegeeltern (APFEL e.V.) und dem Bundesverband für Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD e.V.) ebenso auch durch das Fachpersonal des Pflegekinderdienstes als weder sinnvoll noch effektiv bewertet.



Pflegeeltern werden so unnötig einem Generalverdacht ausgesetzt, der ihren ohnehin in der Öffentlichkeit schwierigen Status weiterhin beschädigt und der zusätzlich verhindert, dass weitere, dringend benötigte Familien sich bereit erklären, Pflegekinder aufzunehmen.

Auch die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen kommt zu dem Ergebnis, dass gerade geschlossene Familiensysteme durch sogenannte unangemeldete Kontrollbesuche nicht wirksam kontrolliert werden können (Anlage1). Der effektivste Schutz von Pflegekindern wird durch eine regelmäßige Beratung und intensive Begleitung von Pflegefamilien, nicht nur in Krisensituation, gewährleistet.

Hierzu sind regelmäßige, vertrauensvolle Kontakte im häuslichen Umfeld sowie in Kindergärten und Schulen unter Einbeziehung der Pflegeeltern und des Pflegekindes notwendig.

Im Landkreis Aurich werden die Pflegefamilien durchschnittlich zweimal jährlich besucht. Zu Beginn eines Pflegeverhältnisses, in Krisensituationen oder auf Anforderung ist die Besuchsfrequenz deutlich höher. In diesen Phasen steht der Fachdienst wöchentlich oder kürzer mit den Pflegefamilien und dem Kind in Kontakt.

Darüber hinaus sollte ein verbindliches und aufeinander abgestimmtes Fortbildungsangebot für Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst vorgehalten werden. Dies geschieht zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Pflegeelternverein APFEL e.V., ebenso wie der Aufbau von Entlastungsdiensten und Ferienmaßnahmen für zeitweise überforderte bzw. erschöpfte Pflegefamilien.

Um dies zu gewährleisten, müssen die konzeptionellen Voraussetzungen vorliegen, die der Pflegekinderdienst nur mit einem entsprechend ausgestatteten Personalschlüssel realisieren kann.

Aktuell befinden sich gemäß § 33 SGB VIII 207 Kinder in 170 Pflegefamilien in Vollzeitpflege. Zur Erhaltung der Betreuungskontinuität werden durch den Pflegekinderdienst weitere 9 Kinder in Heimen nach einem Pflegestellenabbruch betreut.

Dieser Zahl von 218 betreuten Kindern stehen bei einer Vollbesetzung des PADs ab dem 1. August 2012 für die Vollzeitpflege 156,75 Wochenstunden gegenüber. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 4,02 Vollzeitstellen. Somit kommt auf eine Vollzeitstelle eine Anzahl von 54 Kindern mit einem hochkomplexen Betreuungs- und Beratungsbedarf.

Nach den Empfehlungen des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege werden zur Erhaltung der Betreuungsqualität und einem Risikoausschluss ca. 35 zu betreuende Pflegekinder pro Vollzeitstelle zugrunde gelegt (Anlage2).

Hierbei geht das Ministerium von einer Basis von 50 Vollzeitpflegekindern abzüglich eines 30%igen Anteils an fallunspezifischer Arbeit sowie anderen notwendigen Overheadarbeiten (Evaluation, Statistik, Gruppenarbeiten, Ferienmaßnahmen etc.) pro Vollzeitäquivalent aus.

Für den zukünftigen Betreuungsschlüssel im Landkreis Aurich löst die Berechnungsgrundlage des Ministeriums folgende Personalbemessung aus:

Betreuungsform	Basisarbeit 50 Kinder	fallunspezifische Arbeit 15%	andere Over- headarbeit 15%	tatsächlicher Perso- nalbedarf
Vollzeitpflege inkl. Heim	218 : 50 = 4,36	+ 15 % = 0,65	+ 15 % = 0,65	5,66 Vollzeitstellen.

Nach dieser Berechnung werden für den Pflegekinderdienst weitere 1,5 Vollzeitstellen benötigt.

Da die anderen Overheadarbeiten, wie z.B. Gruppenarbeit mit Pflegekindern, Evaluationen etc. noch nicht im vollen Umfang entwickelt sind oder an anderer Stelle (Controlling) erledigt werden, wird zunächst von nur einer weiteren notwendigen Personalstelle für das Aufgabengebiet Vollzeitpflege ausgegangen.

Die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion hat die Verwaltung zudem veranlasst, weitere familiäre Betreuungsformen einem dezidierten Fachcontrolling zu unterziehen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere im Bereich der Verwandtenpflege untersucht, ob aus fachlicher Sicht organisatorische Änderungen sowie ein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich sind.

Ergebnisse werden diesbezüglich in einer der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gesondert vorgestellt.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>12.06.2012</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--

**Anlagenverzeichnis:**

- Erklärung der „Forschungsgruppe Pflegekinder“ der Universität Siegen zum Tod des Pflegekindes Chantal in Hamburg
- Auszug aus dem Empfehlungen des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, und Familie zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege